



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-90180/0027-III/2015

Wien, 30.04.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.4172/J der Abgeordneten Peter Wurm u.a.** betreffend Werbung an Volksschulen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Frage, ob Werbung an Schulen für schulfremde Zwecke grundsätzlich zugelassen wird, liegt im Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin für Bildung und Frauen. Aus dem Blickwinkel des Lauterkeitsrechts verfolgt mein Ressort das Thema „Werbung an Schulen“ schon seit geraumer Zeit. Werbung an der Schule für Maturareisen oder zuletzt auch Werbung über Mitteilungshefte konnten im Rahmen des Klagsprojekts mit dem VKI untersagt werden. Bei der Frage, ob und welcher Weise Werbung für schulfremde Zwecke im Rahmen der Schule erlaubt wird ist meines Erachtens ein strenger Maßstab anzulegen. Wirbt ein Unternehmen in der Unterrichtszeit oder indem es Werbematerialien von LehrerInnen oder gar DirektorInnen verteilen lässt, so profitiert es nicht nur von der Autorität, die der Institution Schule anhaftet, sondern auch vom besonderen Vertrauensverhältnis, das zum Schulpersonal besteht.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

Mein Ressort hat die Möglichkeit, in ausgewählten Fällen aggressiver oder irreführender Geschäftspraktiken den Verein für Konsumenteninformation mit der Führung von Verbandsklagen zu beauftragen. Im Fall des gegenständlichen „Werbe-Koffers“ wurde vom VKI bereits Klage gerichtet auf Unterlassen einer aggressiven Geschäftspraktik eingebbracht.

Zu Frage 4:

Wie eingangs erwähnt liegt die legistische Zuständigkeit zur Reglementierung von Werbung an Schulen bei der Bundesministerin für Bildung und Frauen.

Zu Frage 6:

Da die Markenbindung schon früh einsetzt und jüngere Kinder Werbeversprechen nicht als solche erkennen können, bergen vor allem an jüngere Kinder gerichtete Werbungen eine besondere Gefahr der Manipulation in sich. Auswirkungen auf das zukünftige Kaufverhalten sind anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	IMfxd1Ykv+3lbtUXWvH9+XHt3jQ8dgbT2LfyclZNaeQxMIYbd/saBm3r+2lEMEpEfevtDnPlcxD1sXYoEkgnXkW6FoTUPb+7At9BOn9ZoBWt3mECWkRnf0Nz1sT0KDW4nR+Y0POZkbF/VcZHwmKiQmNtZWqAhRs8TgWcf+0kiY=		
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT	
	Datum/Zeit	2015-05-11T08:28:39+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	532586	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052		